

Bericht aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 17. November 2015

Beratung und Beschlussfassung zur Wasserversorgung:

- Neukalkulation der Wassergebühren

- Satzungsbeschluss

Der derzeit geltende Gebührensatz (3,99 Euro/cbm) für die Wasserversorgung wurde mit der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015 beschlossen. Der Gebührenkalkulationszeitraum endet am 31. Dezember 2015. Die Wasserversorgungsgebühr wurde zum 1. Januar 2016 neu kalkuliert. Der Kalkulationszeitraum wurde zunächst auf ein Jahr festgesetzt.

Aufgrund von Änderungen im Wasserrecht haben sich die Nenngrößen bei den Wasserzählern geändert, so dass eine Anpassung der Wasserversorgungssatzung notwendig wurde. Des Weiteren werden aufgrund neuer EU-Richtlinien keine Austauschähler mehr eingesetzt, sondern nur noch neue Zähler mit einer Eichfrist von sechs Jahren. Deshalb wurden die Grundgebühren neu kalkuliert.

Der Gemeinderat beschloß die vorgelegten Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation der Wasserversorgungsgebühren und stellte neben den neuen Grundgebühren die Wasserversorgungsgebühr auf 3,64 Euro (netto) pro cbm ab 1. Januar 2016 fest.

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung - AbwS)

Die Grundgebühren für die Wasserzähler wurden neu kalkuliert. In der Gemeinde Horben gibt es auch reine Schmutzwasserzähler, so dass die neuen Grundgebühren auch in die Abwassersatzung der Gemeinde Horben einfließen. Somit wurde auch die Abwassersatzung geändert.

Der Gemeinderat beschloß daraufhin die Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Horben vom 9. März 2010 in der vorliegenden Fassung.

Hochwasserschutz der Gemeinde Horben

Aufgrund eines Antrages aus der Mitte des Gemeinderates aus der öffentlichen Sitzung vom 07. Juli 2015 wurde eine mögliche Hochwasserschutzmaßnahme im Bohrer ergebnisoffen diskutiert. Hierbei ging es zusätzlich zum geplanten Rückhaltebecken der Stadt Freiburg auf Horbener Gemarkung um die Möglichkeit der Schaffung eines weiteren Rückhaltebeckens im Bereich der Talstation „Schauinslandbahn“. Ohne genaue Zahlen eines Planungsbüros zur Notwendigkeit einer solchen Maßnahme, wurde das Kosten-Nutzenverhältnis mehrheitlich in Frage gestellt.

Verfahrensmässig wäre für ein solches Vorhaben die Verwaltungsgemeinschaft Hexental zuständig, wobei die Gemeinde Horben hier, wie dem Gemeinderat bereits bekannt einen hundertprozentigen Kostenersatz zu leisten hätte, so Bürgermeister Riesterer.

Baugesuche:

Der Gemeinderat erteilte einem Bauantrag zur Erweiterung einer landwirtschaftlichen Remise sowie einem Antrag auf Nutzungsänderung zu dauerhaftem Wohnen, beide im Ortsteil „Katzental“ das Einvernehmen.

Bekanntgaben

b) Bevölkerungsstand zum 31.03.2015: 1.138 Einwohner